



Betrieb oder Anlageeigentümer

Objektadresse

Gebäude Nr. (SGV)

Reglement Sicherheitsorganisation Brandschutz (SOB)

Version Februar 2020

Zielsetzung

1. Anlageeigentümer haben eine auf die Betriebsverhältnisse abgestimmte Sicherheitsorganisation Brandschutz (SOB) zu gewährleisten, die folgende Massnahmen sicherstellt:
 - a. Meldung des Alarms an die zuständige Feuermeldestelle;
 - b. Warnung gefährdeter Personen und deren Evakuierung;
 - c. Öffnen der Zugangswege für die Feuerwehr;
 - d. Verhinderung einer schnellen Ausbreitung des Brandes durch Schliessen von Türen;
 - e. Brandbekämpfung (nach Möglichkeit).

Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung

2. Während der üblichen Arbeitszeit ist die Übermittlung einer Brandmeldung an die öffentliche Feuermeldestelle mittels der Anwesenheits- und Erkundungsschaltung zu verzögern. Die SOB stellt durch die Anwesenheit von mindestens zwei instruierten Personen sicher, dass die Echtheit von allfälligen Brandmeldungen unverzüglich abgeklärt wird und Täuschungsalarme abgefangen werden.
3. Es gelten nachstehende Bedingungen:
 - a. die Anwesenheitsverzögerung darf 3 Minuten nicht überschreiten;
 - b. die Erkundungsverzögerung darf 5 Minuten nicht überschreiten.
4. Die SOB ist für die manuelle Aktivierung der Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung verantwortlich.

Aufgaben der SOB

5. Brandentdeckung durch Personal oder Besucher:
⇒ Durch Betätigung eines Handfeuermelders wird der Alarm unverzüglich an die Feuermeldestelle weitergeleitet und die zuständige Feuerwehr aufgeboden. Die ebenfalls alarmierte SOB geht wie folgt vor:
 - a. Beim BMA-Terminal orientieren
 - b. Erkunden
 - c. Retten
und nötigenfalls evakuieren
 - d. Türen schliessen
 - e. Mit den vorhandenen Löscheinrichtungen den Brand allenfalls bekämpfen
 - f. Feuerwehr einweisen und orientieren



6. Automatischer Brandalarm bei eingeschalteter Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung:
⇒ Der Alarm wird nicht automatisch an die Feuermeldestelle weitergeleitet. Die interne Alarmierung gilt als Aufgebot für die SOB, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- a. Beim BMA-Terminal orientieren
(innerhalb der Anwesenheitsverzögerung von max. 3 min)
- b. Alarm quittieren (Horn abstellen) und damit Erkundungszeit einschalten
- c. Erkunden
(Erkundungszeit max. 5 min)

im Brandfall

- d. Handfeuermelder betätigen und damit Feuerwehr aufbieten
- e. Retten
und nötigenfalls evakuieren
- f. Türen schliessen
- g. Mit den vorhandenen Löscheinrichtungen den Brand allenfalls bekämpfen
- h. Feuerwehr einweisen und orientieren

bei Täuschungsalarm

- d. Ursache feststellen und beheben
- e. Alarm rückstellen
- f. Vorfall im Kontrollheft eintragen

7. Automatischer Brandalarm ohne Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung:
⇒ Der Alarm wird unverzüglich an die Feuermeldestelle weitergeleitet und die zuständige Feuerwehr aufgeboden. Mindestens drei verantwortliche Betriebsangehörige (Betriebsleitung, Angehörige der SOB) werden ebenfalls alarmiert. Diese Personen gehen wie folgt vor:

- a. Unverzüglich zum Betriebsgebäude begeben

im Brandfall

- b. Die Feuerwehr mit wertvollen Informationen über Gebäude, Personaleinsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit, Nutzungen, Gefahrenstoffe, etc. unterstützen

bei Täuschungsalarm

- b. Ursache feststellen und beheben
(Alarm darf nur durch die Feuerwehr zurückgestellt werden!)
- c. Vorfall im Kontrollheft eintragen

Unterstellung der SOB im Brandfall

8. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind die Angehörigen der SOB und bei Bedarf weitere Betriebsangehörige dem Kommando der Feuerwehr unterstellt und diesem in zumutbarem Umfang behilflich.



Evakuaton

- 9. Die Kompetenz eine Evakuaton anzuordnen liegt beim Einsatzleiter der Feuerwehr sowie beim Einsatzleiter der SOB.

Instruktion

- 10. Die Angehörigen der SOB werden mindestens einmal jährlich im Aufgabengebiet geschult und weitergebildet.

Inkrafttreten

- 11. Dieses Reglement wurde vom Betrieb bzw. der Anlageeigentümerin beschlossen und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
Die Liste „Angehörige der SOB“ ist nach Mutationen allen Angehörigen der SOB und dem zuständigen Feuerwehrkommando zur Verfügung zu stellen. Beim Feuerwehruzugang ist jeweils ebenfalls eine aktuelle Liste ins Dokumentenfach der Brandmeldeanlage abzulegen.

Ort, Datum

.....

Unterschrift
Betriebsleitung oder Anlageeigentümer

Unterschrift
Chef Alarm-Organisation

.....

.....

Anhang

Liste „Personelle Zusammensetzung der SOB“

Verteiler (durch den Betreiber organisiert)
an alle Angehörigen der SOB
Zuständiges Feuerwehrkommando
Feuerwehruzugang (Dokumentenfach BMA)



Betrieb oder Anlageeigentümer

Objektadresse

Gebäude Nr. (SGV)

Angehörige der Sicherheitsorganisation Brandschutz (SOB)

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Alarm-empfänger*</i>	<i>Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit</i>	
Chef SOB		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	
Stv. Chef SOB		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	

		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	
		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	
		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	
		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	
		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	
		<input type="checkbox"/>	Tel. P.	
			Mobile	

** Alarmempfänger sind Personen, die im Brandfall automatisch alarmiert werden.*

Die Liste „Personelle Zusammensetzung der SOB“ ist nach Mutationen allen Angehörigen der SOB und dem zuständigen Feuerwehrkommando zur Verfügung zu stellen. Beim Feuerwehruzugang ist jeweils ebenfalls eine aktuelle Liste ins Dokumentenfach der Brandmeldeanlage abzulegen.